

Bekanntmachung
über die Auslegung von Karten und Text der geplanten Verordnung sowie
Erläuterungsbericht zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete des Deilbachs und des
Hardenberger Bachs

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt, die Überschwemmungsgebiete des Deilbachs von km 0,0 bis km 19,8 und des Hardenberger Bachs von km 0,0 bis km 12,5 durch ordnungsbehördliche Verordnung gemäß § 76 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in Verbindung mit § 112 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz- LWG) festzusetzen.

Die Überschwemmungsgebiete des Deilbachs und des Hardenberger Bachs sind für ein hundertjährliches Hochwasserereignis ermittelt worden. Die Überschwemmungsgebiete erstrecken sich auf Flächen in folgende Kommunen:

Stadt Essen
Stadt Hattingen
Stadt Sprockhövel
Stadt Velbert
Stadt Wuppertal

Eine erste Übersicht über die Überschwemmungsgebiete kann der Übersichtskarte im Maßstab 1: 25.000 in der Anlage entnommen werden. Die detaillierte Darstellung der betroffenen Flächen und Grenzen der Überschwemmungsgebiete ergibt sich aus den auszulegenden Überschwemmungsgebietskarten im Maßstab 1: 5.000. Die Überschwemmungsgebiete sind in den Karten jeweils in hellblauer Farbe dargestellt.

In dem Bereich des Deilbachs von km 18,35 bis km 19,8 ist die Bezirksregierung Arnsberg zuständig. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit für die Betroffenen und zur Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen mit Erlass vom 03.12.2013 die Bezirksregierung Düsseldorf gemäß § 140 Absatz 2 LWG zur zuständigen Behörde für die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete in den vorgenannten Bereichen bestimmt.

Mit Inkrafttreten der Festsetzungsverordnung gelten in dem Überschwemmungsgebiet die Schutzbestimmungen der §§ 78 WHG, 113 LWG.

Die Unterlagen für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes (Text der geplanten Verordnung, Übersichtskarte im Maßstab 1: 25.000, Detailkarten im Maßstab 1: 5.000 und der Erläuterungsbericht) liegen in der Zeit

vom 01.09.2014 bis einschließlich zum 01.10.2014
während der Dienststunden beim
Fachbereich Stadtbetriebe und Tiefbau, Abtl. Tiefbau,
Hüttenstr. 43, 45525 Hattingen, Flur im 1. OG

zu jedermanns Einsicht aus.

Darüber hinaus können die ermittelten Überschwemmungsgebiete auch im Internetauftritt der Bezirksregierung Düsseldorf eingesehen werden unter:

<http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/hochwasserschutz/Ueberschwemmungsgebiete.html>

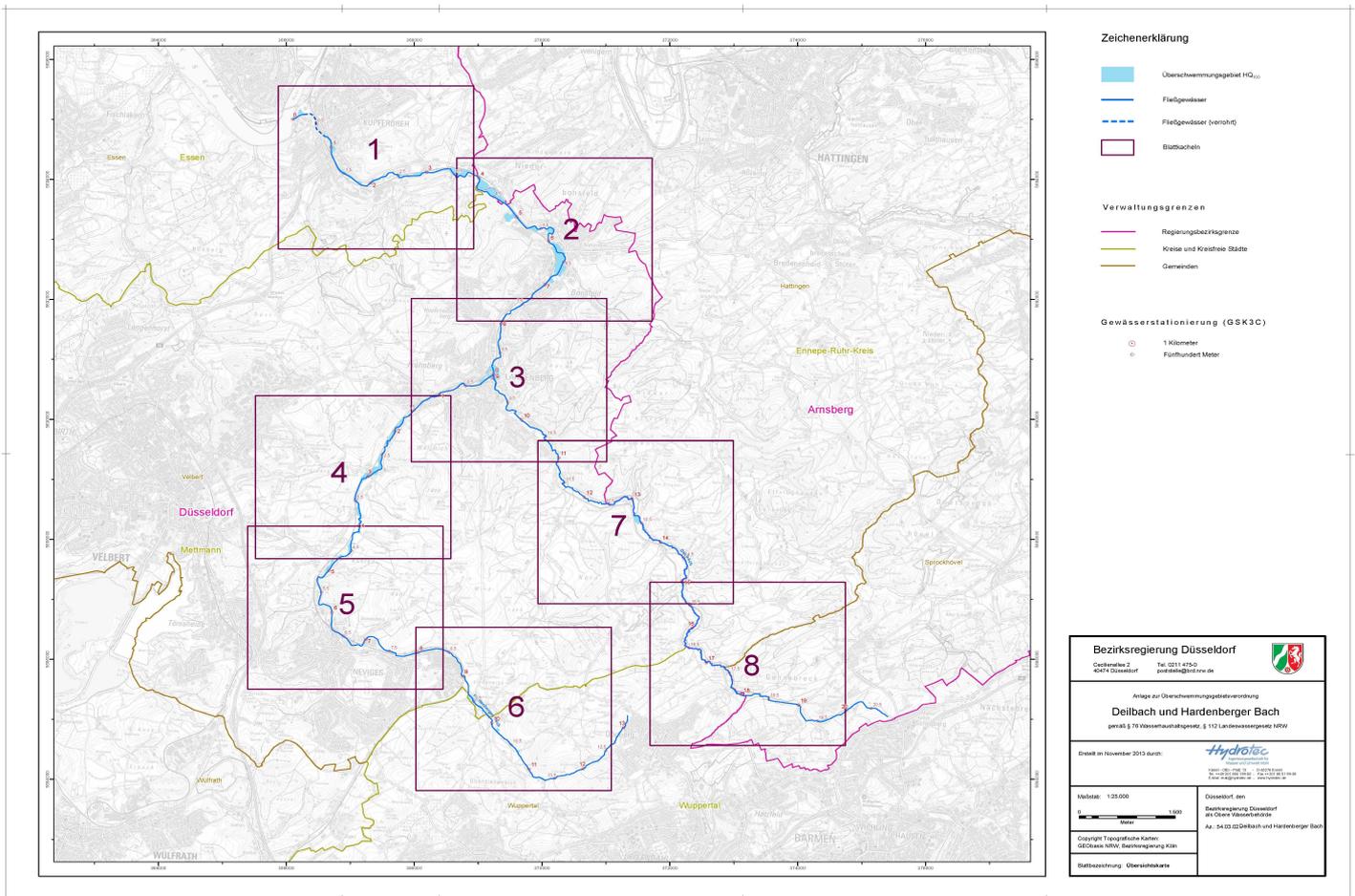
Jeder, dessen Belange durch die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der o.g. Auslegungsstelle oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 54 – Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf (unter Angabe des Aktenzeichens: 54.03.02 – Deilbach und

Hardenberger Bach) zu erheben.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestgehalt sind unbeachtlich. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die erhobenen Einwendungen werden bei der Bezirksregierung Düsseldorf geprüft.

Düsseldorf, den 03.07.2014
 Bezirksregierung Düsseldorf
 als Obere Wasserbehörde
 Im Auftrag

gez. Hüsgen



Die Bürgermeisterin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung

der Stadtverordnetenversammlung

Donnerstag, den 28.08.2014 um 17:00 Uhr,

im Großen Sitzungssaal

Tagesordnung

1. Bestellung der Schriftführung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Wahl von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern mit beratender Stimme für die Fachausschüsse auf Vorschlag des Integrationsrates

Drucksache: 101/2014

4. Übertragung von Zuständigkeiten auf Ausschüsse und Bürgermeisterin sowie Neufassung des Zuständigkeitskatalogs

Drucksache: 102/2014

5. Gleichstellungsaktionsplan
hier: Sachstandsbericht zur Umsetzung

Drucksache: 103/2014

6. Einwohnereingabe der Frau Dr. Petra Rhönisch
betr. Verkehrsführung an der Pontonbrücke in Hattingen/Essen/Bochum-Dahlhausen

Drucksache: 104/2014

7. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Fachbereichsbudget Jugend, Schule und Sport
hier: Produktbereiche 51.13 Hilfen zur Erziehung und
51.09 Tagespflege

Drucksache: 105/2014

8. Einbringung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012

Drucksache: 106/2014

9. „Integriertes Handlungskonzept Innenstadt Hattingen“
hier: Entwurf (Stand: 02.07.2014)

Drucksache: 107/2014

10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Anfragen und Anregungen

gez. Dr. Goch